

Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
bei der
TÜV NORD STRASSENVERKEHR GmbH

Gutachten
nach § 18 (5) StVZO

Schlüssel-Nr.

1	Fahrzeug- und Aufbauart	ANH. ARBEITSMASCHINE		7814	
2	Fahrzeughersteller	AMAZONENWERK DREYER		6623	
3	Typ und Ausführung	102000			
4	Fahrzeug-Ident.-Nr.	622			
5	Antriebsart	6 Höchstgeschwindigkeit km/h			
7	Leistung kW bei U/min Nütz- oder Aufliege last kg	8 Hubraum cm³			
9	Aufliege last kg	10 Rauminhalt des Tanks m³			
11	Steh-/Liegeplätze	12 Sitzplätze einschl. Fahrerpl. u. Nots.			
13	Maße über alles mm Länge	Breite	Höhe		
14	Leergewicht kg	15 Zul. Gesamtgewicht kg		600	
16	Zul. Achslast kg vorn	mitten	hinten	300	
17	Räder und/oder Gleisketten	18 Zahl der Achsen	19 davon ange triebene Achsen		
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn			
21		mitten und hinten			
22		oder vorn			
23		mitten und hinten			
	Druck am Bremsanschluß	24 Einleitungs- bremse	bar	25 Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängerkupplung DIN 740, -Form u. Größe	27 Anhängerkuppl. Prüfzeichen			
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse	29 bei Anhänger ohne Bremse			
30	Standgeräusch dB(A)	31 Fahr- geräusch dB(A)			
32	Tag der ersten Zulassung				
33	Bemerkungen	ALU ANTRIEB*ZUL. STUFTZLAST			
		*3 GESCHW. SCHILDER NACH			

8) Bei Rot-Kolbenmot. keine Angabe
14) bei fahrö. Baubuden keine Angaben
17) 1 = Räder, 2 = Gleisketten, 3 = Räder u. Gleisketten, 5 = Dreirad-Fz., 30) und 31) D = DIN-phon.

Besonderes Beiblatt vorhanden ja - nein

Das Fahrzeug ist richtig beschrieben und entspricht - bis auf die angeführten Ausnahmen - den Vorschriften der StVZO und den hierzu ergangenen Anweisungen.

Ort, Datum OS-Atter, 14.12.00 Liste Nr. 424/1026630

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr:
(Dipl. Ing. Werner) f.d.R.d.A.



Beschreibung der Zulassungsstelle

Für das umstehend beschriebene Fahrzeug wurde die

„Betrieberlaubnis erteilt“

Dem Fahrzeug ist das amtliche Kennzeichen

Halter:
Herr
Frau/Frl.
Firma

In Straße Nr.

(Raum für weitere amtliche zugelassene Eintragungen)

zugeteilt worden,

Das Fahrzeug ist nach § 60 (5) StVZO zu kennzeichnen*)

Das Fahrzeug ist nach § 64 b StVZO zu kennzeichnen*)

Das Fahrzeug erhält ein Versicherungskennzeichen nach § 29 e StVZO *)

*) Nichtzutreffendes streichen

..... den 19.....

Stempel (Unterschrift)

Liste Nr.

HALFF VERLAG GMBH MÜNCHEN
BESTELL-NR. 11221N10000/16 SVZT 2/98